

VERBINDLICHE ERKLÄRUNG ZUR ERMITTLUNG DER FÖRDERFÄHIGKEIT UND DER MAßGEBLICHEN VERGÜTUNGSHÖHE FÜR STROM AUS WINDENERGIEANLAGEN AN LAND NACH DEM ERNEUERBARE-ENERGIEN-GESETZ 2021 – (EEG)

-INEBRTIEBNAHME AB 01.01.2021, EINSPEISUNG AB 01.07.2022-

Stand 01.08.2022

Vorgangs-ID: _____

BETREIBER DER STROMERZEUGUNGSANLAGE
Firma:
Name:
Straße:
PLZ/Ort:
Tel.:
Fax:
E-Mail:

DATEN DER ERSTEN EINZELANLAGE:

WEA 1

*für weitere WEA Beiblatt ausfüllen

Inbetriebnahmedatum:	
Straße/Gemarkung:	
Flurstück:	
Flur:	
PLZ/Ort:	
Anlagentyp:	
Seriennummer:	
Nennleistung:	
Max. Wirkleistung (kW):	
Max. Scheinleistung (kVA):	
Referenzertrag:	
Hochwert:	
Rechtswert:	

1. Technische Vorgaben

	Ja	Nein
a) Installierte Leistung > 100kW		
aa) Einbau einer techn. Einrichtung zur Reduzierung der Einspeiseleistung (§ 9 Abs.1 EEG)	☐	☐
bb) Einrichtung zum Abruf der Ist-Einspeisung durch den Netzbetreiber	☐	☐

Hiermit bestätige ich die unter Punkt 1 gemachten Angaben

Ort/Datum

Unterschrift des Anlagenerrichters

2. Verbindliche Erklärung

		Ja	Nein
2.1	Wurden die Windenergieanlagen schon einmal in Betrieb genommen? (§ 3 Abs. 30 EEG) Wenn ja: _____ (erstmaliges Inbetriebnahmedatum) und Nachweise vom alten Netzbetreiber über das zurück- liegende Inbetriebnahmedatum	☐	☐
2.2	Ist die Anlage eine Pilotwindenergieanlage? Wenn ja: Bitte Bescheinigung nach § 22 Abs. 3 EEG einreichen!	☐	☐
2.3	Es wurden alle relevanten Daten nach §5 MaStrV an das Marktstammdatenre- gister der Bundesnetzagentur übermittelt?	☐	☐
2.4	Erhält eine im Umkreis (entsprechend Vorgabe nach § 36k EEG) gelegene Ge- meinde einen Zuschlag für die eingespeisten Strommengen und für fiktive Strommengen nach Anlage 2 Nummer 7.2? Wenn ja: Bitte reichen Sie eine Kopie der Vereinbarung zwischen der betroffenen Gemeinde und dem Anlagenbetreiber ein!	☐	☐

		Ja	Nein
2.5	<i>(Dieser Punkt muss nur berücksichtigt werden, wenn die Anlage erfolgreich an einem Ausschreibungsverfahren teilgenommen hat.)</i> Zur Berechnung des anzulegenden Wertes benötigt der Netzbetreiber ein Gutachten, entsprechend den Anforderungen der FGW-Richtlinien vor Inbetriebnahme, aus denen der Standortertrag und der Gütefaktor hervorgehen. Wenn ja: Bitte ein entsprechendes Gutachten und das Zuschlagsschreiben der Bundesnetzagentur einreichen!	☐	☐
2.6	Bei einer Anlagengröße bis 100 kW bitte folgende Auswahl der gewünschten Vergütungsform treffen: ☐ Einspeisevergütung für kleine Anlagen (§ 21 Abs. 1 Nr. 1 EEG) ☐ Geförderte Direktvermarktung (Marktprämie, § 20 EEG)* ☐ Sonstige Direktvermarktung (§ 21a EEG)* *Bitte beachten Sie, dass die Anmeldung einer Direktvermarktung entsprechend den Vorgaben der Bundesnetzagentur erfolgen muss („Marktprozesse für Einspeiser“).		
2.7	Bei einer Anlagengröße über 100 kW bitte folgende Auswahl der gewünschten Vergütungsform treffen: ☐ Geförderte Direktvermarktung (Marktprämie, § 20 EEG)* ☐ Sonstige Direktvermarktung (§ 21a EEG)* ☐ Einspeisevergütung in Ausnahmefällen (§ 21 Abs. 1 Nr. 2 EEG) *Bitte beachten Sie, dass die Anmeldung einer Direktvermarktung entsprechend den Vorgaben der Bundesnetzagentur erfolgen muss („Marktprozesse für Einspeiser“).		

Hiermit wird versichert, dass die vorstehenden Angaben der Wahrheit entsprechen.

Der Betreiber der Anlage hat dem Netzbetreiber sämtliche Anlagenänderungen oder -erweiterungen unverzüglich schriftlich mitzuteilen.

Ort/Datum

Unterschrift des Anlagenbetreibers

EAM Netz

Ein Unternehmen der  Gruppe

WEA Nr. _____

WEA Nr. _____

WEA Nr. _____

Inbetriebnahmedatum:			
Straße/Gemarkung:			
Flurstück:			
Flur:			
PLZ/Ort:			
Anlagentyp:			
Seriennummer:			
Nennleistung:			
Max. Wirkleistung (kW):			
Max. Scheinleistung (kVA):			
Referenzertrag:			
Hochwert:			
Rechtswert:			

Für weitere WEA Formular ggf. kopieren